

#### 4. Die Pilzberatung in der „Nachwendezeit“

Die Zeit des Umbruchs war die Zeit des Mauerfalls am 9.11. 1989 bis zum Beitritt der ehemaligen DDR zur BRD am 3.10.1990. Die Schaffung gleicher ökonomischer Lebensbedingungen der Menschen in den neuen Bundesländern gegenüber denen in den alten Bundesländern ist (auch nach 30 Jahren) noch nicht erreicht.

Die „Wende“ brachte zunächst die vielversprechende Perspektive, nun auch ungehinderten Kontakt zu den Pilzfreunden aus den alten Bundesländern zu bekommen. Die Pilzberatung in der DDR war weitgehend ohne ideologische Einflussnahme und Druckausübung ihrem Auftrag verpflichtet und hatte sich über Jahrzehnte bewährt.

##### 4.1 Bemühungen von Seiten der staatlichen Verwaltung zur Aufrechterhaltung der Pilzberatung als staatliche Gesundheitsvorsorge

Vom Ministeriums für Gesundheitswesen der DDR wurde am 28.8.1990 an die Resortleiter der Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen ein Schreiben mit der Bitte verfasst, im Hinblick auf die bevorstehende Pilzsaion die organisierte Pilzberatung fortzuführen bis neue Strukturen für die Beratung gefunden würden (Unterschrift Gille). Darin wurde auch darauf hingewiesen, dass im gesamten Gebiet der DDR 1100 (PS) tätig waren, die je nach Jahresvorkommen 1.500 - 3.000 Knollenblätterpilze aus den Sammelgut entfernten und die Menschen vor schweren gesundheitlich Schäden, auch vor dem Tod bewahrt haben.

Aus einem Schreiben vom 24.7.1991 des Hygieneinstituts von Suhl an **Peter Püwert**, Pilzberater in Sonneberg, (Unterschrift Gert Kottwitz), geht hervor, dass das Thüringer Ministerium für Gesundheit und Soziales eine Anfrage an das Bundesministerium gerichtet hatte im Bemühen, die staatliche Pilzaufklärung zu erhalten. Es wird ein Antwortschreiben des Bundesministeriums vom 21.3. 1991 zitiert, dass die „Anlage 3 der Anordnung über Pilze vom 10.12.1973 mit dem Bundesrecht nicht vereinbar“ sei. Mitgeteilt wird, dass es jedem Pilzberater freistände, weiterhin Beratungen durchzuführen unter der Voraussetzung, dass sie Mitglied in der DGfM werden und von dort eine Lizenz zur Beratung erhielten. Auch die Gründung territorialer Pilzvereine wird empfohlen und namentlich **Peter Bauer** als Ansprechpartner in Meiningen genannt. Auch sollte weiterhin das Mykologische Mitteilungsblatt von Herrn **Gröger** bezogen werden.

Schon im September 1990 richteten die amtierenden BPS Thüringens, **Peter Bauer**, **Frieder Gröger** und **Adam Zureck** ein Schreiben an die Gesundheitsämter und den beratenden Ausschuss zur Bildung des Landes Thüringen, in dem sie sich für die Beibehaltung der Pilzberatung als staatliche Aufgabe und Bestandteil des vorbeugenden Gesundheitsschutzes mit Verbindung zum Gesundheitswesen einsetzten. Ein Antwortschreiben dazu liegt nicht vor. Im Dezember 1990 sandten die BPS ein weiteres Schreiben an das Thüringer Ministerium für Gesundheit und Soziales. Als die Antwort wieder ausblieb, schrieben **Frieder Gröger** und **Peter Bauer** am 22.04.1992 erneut. Auf letzteres kam ca. drei Wochen später, am 13.05.1992, eine Antwort mit dem gleichen Inhalt, den Bauer bereits aus seinem

Kündigungsschreiben kannte: Die gesetzliche Grundlage für die Pilzberatung in der DDR sei gemäß Einigungsvertrag Artikel 9 Abs 1 Satz 2 nicht mit dem Bundesrecht vereinbar. Die Pilzberatung stelle keine staatliche Aufgabe dar. Die Gesundheitsämter des Landes Thüringen seien in kommunale Trägerschaft gegeben worden, denen stände es frei, PS auf Honorarbasis zu beschäftigen.

Im Jahr 1994 sandte **Dr. Günter R. W. Arnold** (1936-2014), Friedrich- Schiller- Universität Jena, ein Schreiben (v. 3.6. 1994) an den damaligen Ministerpräsidenten von Thüringen, Bernhard Vogel, in dem er –Arnold- seine Unterstützung beim neuerlichen Aufbau der Pilzaufklärung anbot.

Im Antwortschreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 12.8.1994 zog man sich allerdings auch wieder auf die Position zurück, dass die Durchführung der Pilzberatung laut Einigungsvertrag kein fortgeltendes DDR-Recht mehr sei, so dass es keine Rechtsgrundlage für die Pilzberatung mehr gäbe und jetzt die gesundheitliche Betreuung der Bürger Aufgabe der Gemeinden sei. Immerhin sollte das Thüringische Landesverwaltungsamt prüfen, „inwieweit Interessen des Natur- und Artenschutzes mit dem vorbeugenden Gesundheitsschutz im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge verbunden werden könnte.“ [*Schreiben des Ministeriums vom 12.08.1994, Archiv Herbarium Haussknecht Jena*].

#### 4.2 Die Bemühungen der DGfM

Im Mai 1991 verschickte die DGfM mit den Unterschriften von **G.J. Kriegelsteiner** und **Dr. Seibt** ein Schreiben an die PS in den neuen Bundesländern, in dem die Bemühungen genannt werden, eine „künftige Gleichstellung und staatliche Anerkennung“ und „eine Vereinheitlichung des Status dieses Personenkreises“ herbeizuführen. Die PS, die Mitglied in der DGfM werden, sollten ihre Ausweise mit einem Anerkennungsantrag einreichen. Im Gegenzug sollten die Ausweise in eine DGfM-Lizenz umgewandelt werden. Die Resonanz darauf war zögernd.

Dieses Thema beherrschte u.a. auch die letzte Tagung, der Pilzsachverständigen des Bezirkes Gera 1991 in Neuengönna. **Peter Bauer** berichtete davon, dass die DGfM die Pilzberatung in der ehemaligen DDR positiv einschätzte (*Mykol. Mitteilungsblatt 1991/2*). Dazu hatte die DGfM an die Regierungen der fünf neuen Bundesländer am 29.6 1992 ein Schreiben gerichtet, um eine staatliche Unterstützung für die Pilzberatung zu erwirken.

#### 4.3 Bemühungen, die Pilzberatung in den Thüringen wieder voranzubringen

Am 14. Januar 1995 wurde auf Initiative von **Dr. H. Dörfelt**, **F. Gröger** und **Dr. G. Hirsch** und weiterer PS der „Landesfachausschusse (LFA) Mykologie des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), Landesverband Thüringen e. V.“ gegründet. Die verschiedenen Aufgaben des LFA beinhalteten auch die Pilzberatung. Im neu gewählten Vorstand übernahm **Peter Bauer** diesen Aufgabenbereich. Die erste LFA-Vortragstagung fand 1996 in

Rauenstein und die länderübergreifenden Tagung des Bundesfachausschusses Mykologie (BFA), auch unter dem Dach des NABU, in Breitenbach im Vessertal 1997 statt.

Diese Konstellation ermöglichte auch die Herausgabe der Fachzeitschrift „Boletus“ (Hirsch G. 2021). Zur Situation der Pilzberatung verfasste der LFA Mykologie 1996 ein Grundsatzpapier mit dem Fazit, dass der LFA einen umfangreicheren Ausbau der Pilzberatung in Thüringen für dringend notwendig hält. Den Text verfassten **Peter Bauer** und **Gerald Hirsch** unter Verwendung von Informationen von **F. Gröger** und **H. Dörfelt**.

Aus verschiedenen Erfahrungen wurde von den PS dann doch angestrebt, in den neuen Bundesländern mykologische Landesverbände zu gründen. Dieses Vorhaben wurde mit überwiegender Mehrheit der Tagungsteilnehmer (mehr als 90%) des LFA Thüringen 1998 in Plothen begrüßt.

Dazu bereitete eine Gruppe namhafter Mykologen, **Dr. Heinrich Dörfelt**, **Dr. Gerald Hirsch**, **Dr. Udo Luhmann** u.a. die Gründung der Thüringer Arbeitsgemeinschaft Mykologie e.V. (ThAM) vor. Zu den Vereinszielen gehören die Erforschung und der Schutz der Pilzflora (Funga) Thüringens und die Aufklärung der Bevölkerung sowie die Pilzberatung als möglichst flächendeckendes Angebot. Der Verein sollte unabhängig tätig sein, gleichzeitig eine Zusammenarbeit mit dem NABU und der DGfM angestrebt werden (Hirsch 2002).

An der Gründungsversammlung im Jenaer Hans-Knöll-Institut am 28.04.2001 nahmen 23 Personen teil:

Bauer, Peter; Meiningen  
Biskup, Sigmar; Kölleda  
Dr. Dörfelt, Heinrich; Dederstedt, S.-A.  
Eckstein, Günter; Kleinwechungen  
Dr. Frank, Harald; Gera  
Girwert, Jochen; Erfurt  
Dr. Hirsch, Gerald; Jena  
Jahn, Harald; Neustadt/ Orla  
Keil, Dietmar; Reudnitz  
Kleinschmidt, Michael; Oberdorla  
Lindner, Andreas; Mühlhausen  
Löffler, Dietmar; Eschefeld  
Dr. Luhmann, Udo; Jena  
Petzoldt, Selmar; Langenroda  
Pfister, Eberhard; Erfurt  
Putzmann, Frank; Schmiedebach  
Schulz, Wolfgang; Bleicherode  
Stacke, Angelika; Jena  
Vesper, Andreas; Gera  
Weber, Werner ; Stadtilm  
Wendland, Frank; Nobitz  
Dr. Wiesner, Jochen; Jena

Zum ersten Vorsitzenden wurde **G. Hirsch** gewählt, zum 2. Vorsitzenden **U. Luhmann**, als Schatzmeister **Angelika Stacke**, als Schriftführer **Andreas Vesper** und als Beisitzer **Frank Wendland**. Als Ehrenmitgliedern ernannt wurden **Frieder Gröger** und **Heinrich Dörfelt**.

Im Oktober 2001 nahm **P. Bauer**, der auch damals als DGfM-Referent fungierte, erstmals eine Pilzsachverständigenprüfung nach DGfM-Normen in Thüringen ab. **Tanja Böhning** und **Sieglinde Heinig** gehörten zu den ersten Prüfungskandidaten damals.

#### **4.4. Sonderregelungen in einigen Landkreisen**

Auf kommunaler Ebene in Thüringen gelang es in Ausnahmen, Pilzberatung in Anbindung an die Kreisgesundheitsämter durchzuführen.

Diese Regelungen kamen für längere Dauer im zusammengelegten Kreis Saalfeld/Rudolstadt/Neuhaus a. R. sowie im Kreis Nordhausen und Kreis Sonneberg zustande und bestanden im Kreis Rudolstadt-Saalfeld dank persönlichen Einsatzes immer (2021) noch.

##### Kreis Saalfeld/Rudolstadt/Neuhaus am Rennweg

Hier war es sogar das neue Kreisgesundheitsamt selbst, das 1992- kurze Zeit nach Aufkündigung der alten Verträge mit den PS- neue Beschäftigungsverträge mit den ehemaligen Ortspilzsachverständigen abzuschließen empfahl. Die gleiche Aufforderung wiederholte sich nach der Zusammenlegung mit den benachbarten Kreisen 1994 (*Rudolph 2021*). Die Pilzgruppe erfreut sich zahlreicher aktiver Pilzkenner und geprüfter Pilzsachverständiger, die sich in der Öffentlichen Pilzberatung und der feldmykologischer Arbeit einbringen. Die regelmäßig stattfindenden Pilzausstellungen in Hoheneiche (Gasthaus) werden von vielen Interessenten besucht.

##### Kreis Sonneberg

Es gelang eine Zeitlang noch über die Wende hinaus die Pilzberatung im Auftrag des Kreisgesundheitsamtes durch drei Pilzsachverständige - **Peter Püwert**, **Manfred Siegel** (vor der Wende KPS) und **Klaus Gründonner** aufrecht zu erhalten.

##### Kreis Nordhausen

Bereits am 22.01.1991 brachte das Landratsamt Nordhausen eine Beschlussvorlage in den Kreistag ein, „auf der Grundlage der Verordnung über die Öffentlichen Gesundheitsdienst vom 8.8.1990 die bisher bewährte Beratungsmöglichkeit der Bürger über die Genusstauglichkeit von Pilzen auch in Zukunft aufrechtzuerhalten“ (Unterschrift: Kornmann).

Durch die politische Tätigkeit von **Dr. Walter Elmer** als Kreistagsabgeordneter in Nordhausen und später als Alterspräsident des Landkreistages gelang es bis zum Jahr 2006, die Arbeit der Pilzsachverständigen weiterhin im Auftrag des Landratsamtes durchzuführen und im bescheidenen Rahmen zu honorieren. 2006 bat dann der Landrat, **Joachim Claus**, die Pilzberatung auf ehrenamtlicher Basis fortzuführen, da er keine Möglichkeit mehr zur Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt sah. Die Pilzsachverständigen **Alfred Adomat**, **Dr. Wolfgang Heinig**, **Christine Hübner** aus Sülzhayn und **Wolfgang Schulz**

erklärten sich dazu bereit (*Quelle: nnz-online, Nachrichten aus Nordhausen und der Region - regional, schnell, kostenlos vom 05.07.2006: Änderung bei der Pilzberatung*).

#### **Literatur zum Abschnitt 4:**

Hirsch, G. (2002): Pilzkundlicher Verein in Thüringen gegründet, *Boletus* 24 (2) 2002, S.88

Hirsch, G. (2021): Zur Geschichte der Thüringer Arbeitsgemeinschaft Mykologie e.V.(ThAM), *Boletus—Jubiläumsheft zum 20-jährigen Bestehen der ThAM, Band 42 Heft 2 2021, S.206-211*).

Rudolph, B. (2021): Die Saalfelder Pilzgruppe- eine kleine Erfolgsgeschichte, *Boletus, Band 42 Heft 2 2021, S. 216-219*